

6. PiA-Politik-Treffen am 22.09.2014 in Berlin:

Mindestanforderungen an die Psychotherapie-Ausbildungsreform

Organisation: Ute Adam (ausgeschieden), Manuel Becker (PiA für gerechte Bedingungen!), Daniela Foohs (DGPT), Eva Fraedrich, Ariane Heeper (DGPT), Ricarda Müller (DFT), Martina Reimitz (VPP im BDP), Ariadne Sartorius (bvvp), Katharina Simons (PfgB!), Kerstin Sude (DPtV)

Moderation: Silke Krawetzke

Protokollantin: Martina Reimitz

Zusammenfassung

Nachdem die Reform des Psychotherapeutengesetzes Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, wurden in allen berufspolitischen Gremien die verschiedenste Modelle diskutiert, wie denn nun der Werdegang zum Psychotherapeuten und zur Psychotherapeutin in Zukunft aussehen könnte. Auch wir wollen unsere Meinung zu diesen Ideen kundtun. Dabei stand keine Entscheidung für oder gegen ein Modell zur Debatte, sondern vielmehr die Frage nach Mindestanforderungen, die wir im Rahmen der Reform – egal von welchem Modell – umgesetzt sehen wollen. Diese wurden mit VertreterInnen verschiedener Modelle diskutiert.

Wolfgang Dube (ver.di) stellte die gewerkschaftlichen Anforderungen an eine Reform des Psychotherapeutengesetzes dar und betonte die Forderung nach Kostenfreiheit von Ausbildung, die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung und breiter Zugangswege mit Möglichkeiten für Quereinstiege. Dr. Peter Freytag (VPP im BDP) stellte die zeitliche Entwicklung der Reformdiskussionen dar und präsentierte ein Modell zur reformierten postgradualen Ausbildung, das v.a. die Breite des Zugangs, die angemessene Vergütung der Praktischen Tätigkeit und die hohe Qualität der Praktischen Ausbildung fokussierte. Barbara Lubisch (DPtV) sprach über die basale Direktausbildung – inkl. grundständigen Psychotherapiestudiums – und betonte ebenfalls die Notwendigkeit eines Weiterbildungsstatus für die rechtliche Zusicherung von tariflicher Vergütung für die psychotherapeutische Arbeit in Kliniken (analog Praktische Tätigkeit I bzw. II) sowie die Auffassung, dass eine Anerkennung auf Facharztniveau am ehesten mit einer strukturellen Parallelisierung des mediz. Heilberufes zu erreichen sei. Schließlich stellte Marc Wedjelek (BKJ) die Sicht der KJP in einer reformierten postgradualen Ausbildung dar und betonte die Notwendigkeit einer hohen Durchlässigkeit beim Zugang bzw. beim Quereinstieg. Die vollständigen Vorträge lassen sich unter www.piapolitik.de abrufen (Link).

In der Diskussion zeigte sich, dass bislang keine/s der vorgestellten Ideen und Modelle verbindliche Aussagen über die Finanzierung der Praktischen Tätigkeit machen konnte und auch Fragen zur Vergütung ambulanter Behandlungsstunden im Rahmen der Direktausbildungsmodelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt sind. Die Finanzierung sollte auf sichere Beine gestellt werden. Die VertreterInnen der verschiedenen Modelle zeigten sich offen für die Ideen der jeweils anderen Reform-Ansätze und zeigten eine hohe Annäherung und Gesprächsbereitschaft. Wir schlossen nach einer angeregten Diskussion mit einem Konsenspapier zu den Mindestanforderungen der PPT-Teilnehmer/innen ab.

Bei den Mindestanforderungen hat das PPT-Team keine Priorisierung vorgenommen. Die Reihenfolge der Punkte wurde bedingt durch die Einschätzung (Vergabe von Punkten) der Teilnehmer/innen.

Aus den Teilnehmer/innen-Einschätzungen geht hervor, dass die bisherigen Forderungen nach einer angemessenen Vergütung der Praktischen Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapie-Aus- bzw. Weiterbildung immer noch an erster Stelle der Forderungen von PiA und jungen Psychotherapeuten steht (s. Punkt 1, Konsenspapier, Anhang). Auch der Master als Zugangsvoraussetzung zur Aus- bzw. Weiterbildung wurde in die Forderungen aufgenommen (s. Punkt 2, Konsenspapier, Anhang). Punkt 3 und 4 der Forderungen stehen für eine Anpassung der Aus- bzw. Weiterbildung an die unterschiedlichen Lebensmodelle und fordern daher einen breiten Zugang sowie die gegenseitige Anerkennung von Inhalten zwischen den verschiedenen Ausbildungsabschnitten.

Wir bedanken uns wieder herzlich für die finanziellen Hilfen der unsere Arbeit unterstützenden Verbände, die das Treffen in dieser Form ermöglichen und somit dazu beitragen, dass der psychotherapeutische Nachwuchs sich mit den aktuellen berufspolitischen Themen auseinandersetzen, vernetzen und Aktionen zur Reform des PsychThG planen und umsetzen kann.

Das nächste PiA-Politik-Treffen wird voraussichtlich am **23.03.2015** in Berlin stattfinden. Wir haben wieder ein verbändeübergreifendes Organisationsteam zusammengestellt. Wer außerdem Interesse daran hat, sich an der Umsetzung PiA-politischer Ziele auf Bundesebene zu beteiligen oder Nachrichten über lokale Aktionen publizieren möchte, kann sich gern beim Organisationsteam unter **info@piapolitik.de** melden.

Anmeldungen zum nächsten Treffen nehmen wir ab sofort per E-Mail unter **info@piapolitik.de** entgegen. Diesmal könnt ihr Euch auch via Online-Formular selbst anmelden: **http://piapolitik.de/teilnehmen/**

Gruppenarbeit: Entwicklung von Forderungen an die Reform

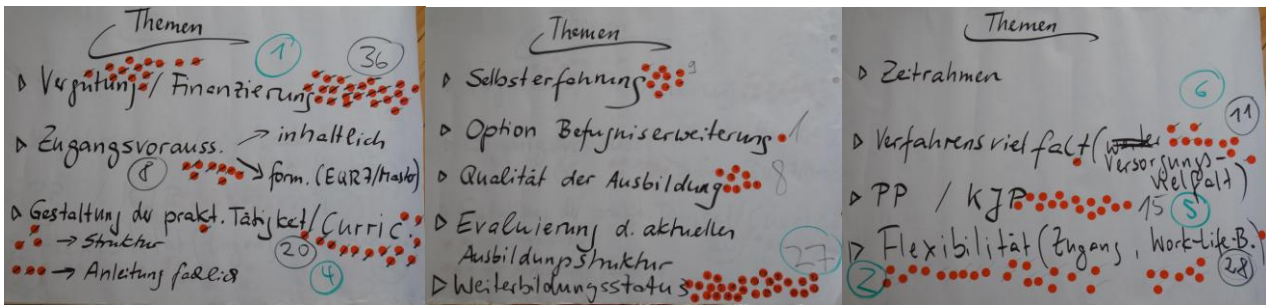
Die Teilnehmer/-innen teilten sich in 5 Gruppen auf. Mit Hilfe von vorbereiteten „Beispiel-Items“ des Organisationsteams entwickelten die Gruppen Fragen und Forderungen an die Psychotherapiereform, die sie als besonders wichtig erachteten.

Die Diskussionen in den Gruppen erstreckten sich über die Themen Vergütung/Finanzierung, Zugang zur Aus-/Weiterbildung (sowohl inhaltlich als auch formalrechtlich), Qualität, fachkundige Anleitung und Supervision, Gestaltung der praktischen Tätigkeit und des Curriculums, Selbsterfahrung, Evaluation der Reformmodelle sowie Optionen zur Befugnisserweiterung.

Zusammenfassung

In der Gruppenarbeit wurden folgende Punkte erarbeitet und nach ihrer Anzahl der Bepunktung sortiert, wobei sich daraus eine Chance auf Konsentierung ergab. Die Teilnehmer/innen hatten zuvor die Möglichkeit jeweils fünf „Punkte“ auf die ihnen wichtigen Themen zu verteilen, im Folgenden das Ergebnis:

1. Vergütung/Finanzierung (36 Pkte.)
 - Orientierung an TVÖD 13 bzw. 14 über die Aus- bzw. Weiterbildung hinweg
2. Flexibilisierung der Ausbildungsstruktur (28 Pkte.)
 - Work-Life-Balance, Vereinbarkeit Beruf und Familie
3. Weiterbildungsstatus (27 Pkte.)
4. angemessene Gestaltung der praktischen Tätigkeit (Struktur und Anleitung) sowie des Curriculums (keine Redundanz zum Studium) (20 Pkte.)
5. Beibehaltung zweier Berufe psychologischer Psychotherapeut (PP) und Kinder- und Jugendpsychotherapeut (KJP) (15 Pkte.)
6. Verfahrensvielfalt und Versorgungsvielfalt sichern (11 Pkte.)
 - Sicherung der Ausbildung in TP, VT und Systemischer sowie Prüfung der Ausweitung auf weitere wissenschaftlich belegte Verfahren
 - ambulant, stationär, Beratungsstellen, neue Versorgungsformen
7. mehr Selbsterfahrung (9 Pkte.)
8. Zugangsvoraussetzungen (inhaltlich und formal) (8 Pkte.)
 - Zugang zur Aus-/Weiterbildung gemäß EQR7
 - inhaltliche Zugangsvoraussetzungen zum Quereinstieg
9. Qualität (8 Pkte.)
 - der Inhalte und Vermittlung der Ausbildungsinhalte nicht schlechter als bisher
10. Option Befugnisserweiterung (1 Pkte.)
11. flexibler Zeitrahmen für die komplette Edukation zum PP/KJP (0 Pkte.)
12. Evaluierung der aktuellen Ausbildungsstruktur (0 Pkte.)



Detaillierte Ergebnisse der Einzel-Arbeitsgruppen:

Gruppe 1:

- Für den Zugang zur Psychotherapieaus-/weiterbildung ist eine wissenschaftliche akademische Grundbildung notwendig.
- Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach inhaltlichen Kriterien (Katalog, Äquivalenzbescheinigung).
- Fehlende/offene inhaltliche Themenfelder können vor Behandlungserlaubnis nachgeholt werden.
- Im Rahmen der Ausbildung gibt es eine Spezialisierung auf Erwachsene/Kinder sowie auf Verfahrensebene (Verfahrensvielfalt!)

Der Themenbereich „Ombudsstelle“: erschien der Arbeitsgruppe organisatorisch schwierig umzusetzen, wurde daher aus Zeitgründen nicht diskutiert.

Der Themenbereich „Versorgung“: erschien der Arbeitsgruppe nicht Ziel einer Ausbildungsreform zu sein und wurde daher aus Zeitgründen nicht diskutiert.

Gruppe 2:

- Facharztstatus für PsychotherapeutInnen (inklusive angemessene Vergütung!)
 - o Option zur Befugnisserweiterung / Leitungsfunktionen in Kliniken
- Selbsterfahrung mindestens im aktuellen Umfang (= 120 h Einzel/Gruppe variabel)
- Mit der Ausbildungsreform muss ein Rechtsanspruch auf Vergütung in allen Teilen der Ausbildung einhergehen (Richtwert TVöD 13)
- Fachkundige Anleitung der praktischen Tätigkeit auf Station durch Approbation oder Berufserfahrung/therapeutische Ausbildung
- Ausgewogenes Verhältnis der Ausbildung im ambulanten und stationären + neuen Versorgungsformen (inklusive Theorievermittlung!)

Gruppe 3:

- Die Ausbildungskosten sollen in Gänze von der öffentlichen Hand (Gesellschaft, Krankenkasse o.ä.) getragen werden.
- mehr Selbsterfahrung, mehr Einzelselbsterfahrung
- Die psychotherapeutische Ausbildung muss sich in ihren Inhalten auf verschiedenen Versorgungssettings ausrichten und soll deshalb flexibel gestaltbar bleiben.
- Vereinbarung von Beruf und Familie

Themenbereich praktische Tätigkeit

- Bezahlung
- Zeitpunkt des Praktikums
- einzige praktische Tätigkeit oder weitere (postgraduale) praktische Tätigkeiten
- klare Festlegung der Aufgaben in der praktischen Tätigkeit und von Ansprechpartnern

Themenbereich Evaluation von Ausbildungsmodellen:

- Jetzt flächendeckende Entscheidung
- Festlegung einer Evaluation und Modifikation der Aus-/Weiterbildung (zeitnah!)

Gruppe 4:

- Qualität vor Effizienz
- Curriculumorientiert; die Ausbildung muss unterschiedlichen Lebensmodellen Rechnung tragen (Teilzeit bzw. Vollzeitmöglichkeit in allen Ausbildungsabschnitten)

- Mindestdauer: 3 bis 5 Jahre, eventuell verfahrensspezifisch
- Finanzierungsmodell für die praktische Tätigkeit
- Finanzierungsmodell für die Gesamtausbildung (IA, Gesamtfinanzierung?)

Gruppe 5:

1. Tarifliche und gerechte Entlohnung sowie für alle PiA geltende arbeitsrechtliche Regelungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer Reform.
2. Das Qualifikationsniveau am Ende des Studiums muss EQR7 sein.
3. Die hohe Ausbildungsqualität, wie sie derzeit in den Ausbildungsinstituten gewährleistet ist, muss erhalten bleiben.

Wahl des neuen Organisationsteams

Für die Organisation des 7. PiA-Politik-Treffens stellen sich Daniela Foohs, Anja Gatzsche, Ariane Heeper, Ricarda Müller, Martina Reimitz, Ariadne Sartorius, Katharina Simons und Kerstin Sude zur Verfügung. Dankeschön!

Modelle der Psychotherapie-Aus- bzw. Weiterbildung

Vortrag Fr. Lubisch (DPtV): Basale Direktausbildung

Der Grundgedanke bei der Direktausbildung ist die Parallelisierung der Psychotherapeuten-Ausbildung mit den anderen akademischen Heilberufen: das Studium führt bei Ärzten zur Approbation; daran schließt sich eine Weiterbildungs- oder Assistenzzeit zur Erlangung der ‚Facharztkompetenz‘ an. Das Studium wird inhaltlich bestimmt durch die Vorgaben einer Approbationsordnung und vermittelt wissenschaftliche und praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Psychotherapiestudium ca. 5 Jahre). Nach dem Studium ist ein schriftliches und mündliches Staatsexamen abzulegen; nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung kann die Approbation als Psychotherapeut/in beantragt werden. Mit der Approbation kann der psychotherapeutische Weiterbildungsassistent in klinischen Einrichtungen arbeiten (ca. 5 Jahre, davon mindestens 2 Jahre stationär, mindestens 2 Jahre ambulant bei niedergelassenen Fachpsychotherapeuten oder in Weiterbildungsstätten) und dabei seine Kenntnisse und Fertigkeiten im gewählten Vertiefungsverfahren und Altersschwerpunkt erwerben.

Frau Lubisch (DPtV) betonte die Notwendigkeit, einer Regelung der Legaldefinition. Sie erklärte den rechtlichen Unterschied zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung. Ausbildung sei Wissenserwerb bis zum Erreichen des Berufsabschlusses, wobei eine Ausbildung nach Bundesrecht geregelt werde und das Arbeitsrecht nicht anwendbar sei; eine Vergütung könne hier auf Ebene des Bundesausbildungsgesetzes erfolgen. Dem gegenüber stehen Fortbildung und Weiterbildung. Fortbildung dient einem Erhalt des fachlichen Wissens in einem Beruf über die ganze fachliche Breite und sei erst nach dem Berufsabschluss anwendbar. Eine Weiterbildung hingegen diene dem Erwerb einer zusätzlichen beruflichen Qualifikation im Rahmen eines Berufes, die dem Länderrecht unterliege. Hierauf sei das Arbeitsrecht anwendbar und unterstützt eine angemessene Vergütung während der Weiterbildung.

Frau Lubisch (DPtV) sehe neben einem tarif- und arbeitsrechtlichen Vergütungsanspruch in der Weiterbildung und einer den Ärzten vergleichbaren Weiterbildung einen Freiheitsgewinn für die Profession, weil die Profession u.a. Inhalte der Weiterbildung über eine Musterweiterbildungsordnung auf Bundesebene sowie über die Umsetzung durch die Landespsychotherapeutenkammern selbst gestalten und die Öffnung für weitere Verfahren erleichtern könne.

Die abzuleistende Stundenzahl für die Weiterbildung steigere sich somit analog zum Facharzt, der bspw. für die Fachkunde in psychosomatischer Medizin 1500 Std. Patientenbehandlung vorweise, im Vergleich zum heutigen Umfang der Ausbildung (600 Behandlungsstunden). Frau Sartorius (bvvp) warf ein, dass eine Hochrechnung des bvvp zur Gegenfinanzierung eine Behandlungszahl von ca. 2500 Stunden ergeben habe, da für eine Refinanzierung mindestens 25 Patientenkontakte pro Woche im ambulanten Teil notwendig seien. Weiterhin warf Herr Lux (AVM) ein, dass viele Juristen eine Refinanzierung durch vergütete ambulante Behandlungsstunden nach Gesetzeslage als kritisch ansähen. Frau Lubisch (DPtV) wandte ein,

dass auch mit Weiterbildungsstatus keine Bezahlung in der Höhe von Ärztegehältern garantiert werden könne.

Das Modell werde von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unterstützt und eine große Reform vom BMG befürwortet. Herr Lemke (Bundskonferenz PiA) warf ein, dass sich die Koalitionen jedoch hierbei offen bzgl. der Art der Reform zeigten und diese schließlich Entscheidungsträger seien.

Frau Lubisch (DPtV) betonte, dass „Wir den Ärzten in den Gremien etwas entgegensetzen müssen, die rein inhaltliche Qualität der Psychotherapieausbildung reiche nicht aus. Für Ärzte zählen nur Zahlen; so ist die zeitliche Länge der Edukation zum Psychotherapeuten der Haupt- Punkt, an dem sie uns angreifen können.“

Dr. Freytag (PiA-Vertretung im VPP): Reformierte Postgraduale Ausbildung

Dr. Freytag (PiA-Vertretung im VPP) ordnete zunächst den Weg bis zur heutigen Debatte um die Art der Reform des Psychotherapeutengesetzes zeitlich und ereignisbezogen ein. Er nahm Bezug auf die Probleme des aktuellen Psychotherapeutengesetzes bezüglich der Bedarfsplanung im ambulanten Bereich (Unterversorgung), des Angebots an klinisch-psychologischen Master-Plätzen an den Universitäten (Flaschenhals) und des Ausbildungssettings. Dabei kam er auf die Probleme des Bologna-Prozesses und einen Vergütungsanspruch der Praktischen Tätigkeit zu sprechen. Er stellte dabei heraus, wie sich die Diskussion über die Jahre hinweg von einer Orientierung an den akuten Problemen (Zulassungskriterien, Vergütung) weg zu einer Orientierung an Zukunftsfragen des Berufsstandes entwickelt hatten. Er ermutigte dazu, eine PiA-Perspektive einzubringen, die den Fokus auf die Lösung der akuten Probleme zurück lenke.

Er betonte, dass eine reformierte postgraduale Ausbildung keine „kleine Lösung“ sei. Er adressierte die momentan problematischen Themen Zulassungskriterien, Praktische Tätigkeit und das Kompetenzprofil von Psychotherapeuten. Das Modell einer Reformierten Postgradualen Ausbildung spricht sich für ein hohes fachliches Niveau aller Ausbildungsteilnehmer aus, das sich über einen Zugang aus einschlägigen Master-Studiengängen *Psychologie (klinisch-psychologisch)*, *Pädagogik (therapeutisch-orientiert)* oder *Sozialer Arbeit (therapeutisch-orientiert)* rekrutiert. Dazu müssten von Universitäten mehr Master-Plätze geschaffen werden, welche aus Mitteln der Länder zu finanzieren seien. Eine Approbation nach Studienabschluss sei auf Nützlichkeit zu prüfen und möglicherweise anwendbar. Die fehlende Vergütung in der Praktischen Tätigkeit solle über einen zu entwickelnden bundeseinheitlichen Tarifvertrag bzw. mit Hilfe anderer Lösungen (bspw. über Gesundheitsfond, die Krankenkassen) erreicht werden. Die Anleitung in der Praktischen Tätigkeit solle über approbierte Psychotherapeuten im direkten Arbeitsumfeld der PiA innerhalb der Versorgungsformen (z. B. auf Station) erfolgen. Eine Finanzierungsmöglichkeit böte ein Sonderbudget der Kassen. Er setzte dabei auf marktwirtschaftlichen Druck seitens der Krankenhäuser, die die Verknappung des assistenzärztlichen Fachpersonals bereits heute deutlich zu spüren bekomme. Frau Sude (DPtV) wandte ein, dass trotz Tarifverhandlungen in Kooperationen mit ver.di bisher keine flächendeckende Verbesserung der Vergütungssituation am Bsp. Hamburgs bestehe; Dr. Freytag (PiA-Vertretung im VPP) verwies auf Gegenbeispiele, wie etwa den jüngst geschlossenen PiA-Tarifvertrag an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das BMG eine größere Reform befürworte, darauf warf Herr Lemke ein, dass die Bundestagsfraktionen diesbezüglich offen seien.

Des Weiteren sah Dr. Freytag (PiA-Vertretung im VPP) es als notwendig an, den neuen psychosozialen Versorgungsformen bereits in der Ausbildung gerecht zu werden und diese durch Anpassung der Curricula sowie einer Umwidmung der Praktischen Tätigkeit II zu adressieren (z.B. Sprechstundenangebote, Beratung, Kriseninterventionen etc.). Auch hier solle die Anleitung durch approbierte Psychotherapeuten erfolgen. Das Modell sei offen für Modifikationen wie bspw. einem Staatsexamen nach dem Master zur Erlangung einer eingeschränkten Behandlungserlaubnis, die eine angemessene Vergütung in der Praktischen Tätigkeiten sicherstellen könnte.

Hr. Dube (ver.di): Modellanforderungen aus Gewerkschaftssicht

Herr Dube (ver.di) betonte, dass ver.di (Fachbereich 03: Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen) kein eigenständiges Modell zur Psychotherapie-reform aufstelle, sondern die gewerkschaftlichen Anforderungen aufzeigen wolle. Die Gewerkschaft stelle im Interesse ihrer Mitglieder stets grundsätzliche

Forderungen für die Ausbildung, die Arbeitsbedingungen und die Weiterbildung eines Berufsstandes. Er appellierte strategisch, kurz- wie auch langfristige Reformschritte zu bedenken, um die aktuelle Situation möglichst schnell „erträglicher“ zu machen, ohne zukunftssträchtige Fehler zu machen.

Besonders wichtig sei ver.di die Kostenfreiheit einer Ausbildung, sowie eine angemessene Vergütung einer Weiterbildung, ein diskriminierungsfreier Zugang zum Beruf, Arbeitsbedingungen, die Gesundheit und Würde der Beschäftigten wahren sowie die Mitbestimmung in Unternehmen und Einrichtungen durch gewählte Betriebs- und Personalvertretungen.

Im Einzelnen seien für die Reform der PsychotherapeutInnen-Ausbildung folgende Kriterien bzw. Kernforderungen formuliert worden:

- Die jetzige Ausbildung müsse auf der Basis zulassungs-qualifizierender Studiengänge als Fachweiterbildung neu strukturiert und als Weiter- statt als Aus-Bildung gesetzlich ausgewiesen werden. Bereits jetzt handele es sich bei der Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz faktisch um eine Weiterbildung im Sinne des Verständnisses des Deutschen Bildungsrates.
- Der Zugang zur Weiterbildung sei an den Masterabschluss und einer eingeschränkten Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde gebunden. Die Einschränkung bestehe darin, dass die Ausübung der Heilkunde nur unter engmaschiger Anleitung und Supervision erfolge. Die Weiterbildung erfolge in einem betrieblich-arbeitsrechtlich ausgestalteten Rahmen und soll analog der beruflichen Vorqualifikation (Master) angemessen vergütet werden.
- Die Weiterbildung orientiere sich an Versorgungsgebieten, d.h., sie vermittele präventive, kurative und rehabilitative, stationäre wie ambulante Gebietskompetenzen und unterscheide zwischen FachpsychotherapeutInnen für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche.
- Ebenso erfolge fachmethodisch die Orientierung an wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren mit Schwerpunktsetzung in einem sozialrechtlich zugelassenen Verfahren (sog. Fachkunde). Die Vermittlung der fachkundlichen Kompetenz finde an anerkannten Instituten, die vertraglich mit den Einrichtungen der Versorgung kooperieren, statt.
- Die Finanzierung der anerkannten Institute sei gesetzlich festzulegen, da sie fraglich sei.
- Die Weiterbildung umfasse einen ausreichenden Zeitraum zur Erfüllung der hohen Kompetenzanforderungen an ein selbständiges, qualifiziertes psychotherapeutisches Handeln; 3 Jahre in Vollzeit seien eigentlich zu knapp.
- Der Zugang zur Weiterbildung solle vertikal als auch horizontal so "durchlässig" sein, dass erforderliche Teilmhalte eines qualifizierenden Masterstudiengangs modular auch "nach dem Master" noch erworben werden könnten und darüber hinaus die Möglichkeit des "Quereinstiegs" aus der beruflichen Praxis bestehen bleibe.
- Sowohl für die weiterbildungstragenden Einrichtungen der Versorgung als auch für die kooperierenden Fachinstitute seien gesetzlich verbindliche Qualitätsmerkmale festzulegen, z.B. Standards zur fachgerechten Anleitung.
- Ebenso sei eine sachliche und zeitliche Gliederung der Weiterbildung festzulegen, damit ein Rechtsanspruch auf Qualifizierung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit besteht.
- Unabhängig vom speziellen Studien-Modell müsse die Zahl der qualifizierenden Master-Studienplätze dem Bedarf an Weiterzubildenden entsprechen und die Anzahl der Weiterbildungsstellen selbstverständlich hinreichend groß sein. Dieser Bedarf sei wissenschaftlich fundiert und unabhängig von den verschiedenen Akteuren des Gesundheits- und Sozialmarktes zu erheben. Ebenso sei durch den Gesetzgeber die Finanzierung der erforderlichen Mittel abzusichern.
- Die Weiterbildung werde als FachpsychotherapeutIn mit berufs- und sozialrechtlicher Anerkennung eigenständiger Berufsausübung sowohl im ambulanten als auch im stationären Rahmen, fachlich angemessenen Befugniserteilungen (z.B. Einweisung in stationäre Einrichtung) und einem facharzt-äquivalenten Vergütungsanspruch abgeschlossen.

Hr. Wedjelek (BKJ): reformierte Postgraduale Ausbildung aus KJP-Perspektive

Herr Wedjelek (bkj) stellte ein Modell von Frau Schwarz (bkj) vor, das allgemein als „kleine Lösung“ gehandelt wird und die gegebenen Strukturen modifiziert. Es orientiere sich am Forschungsgutachten, stellt die Wahrung der pädagogischen Grundberufe heraus und plädiert für einen einheitlichen Beruf des Psychotherapeuten mit einem Schwerpunkt in PP bzw. KJP. Besonders wichtig erscheint in diesem Modell die Idee der

Durchlässigkeit bereits im Hochschulzugang, hier sollten Fachabiturienten sowie berufsqualifizierte Zugänge neben dem Abitur mit eingeschlossen werden. Auf einen einschlägigen Bachelor (Psychologie, Pädagogik, soziale Arbeit, Heilpädagogik, auch an angewandten Hochschulen) solle ein Zugang zum klinisch ausgerichteten Masterstudiengang der oben genannten Grundlagenfächer (inklusive 3 Studienpraktika in verschiedenen Institutionen, Qualitätssicherung durch inhaltliche Kompetenzprofile für die verschiedenen Masterstudiengänge). Er betonte die Wichtigkeit, zwischen Bachelor und Master sowie zwischen Master und Beginn der Ausbildung eine Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Die Psychotherapieausbildung solle zunächst in einem „Common Trunk“ (KJP und PP zusammen; theoretische Ausrichtung) erfolgen, auf welchen ein erstes Staatsexamen mit gleichen Inhalten folge. Daraufhin solle eine vertiefte Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren getrennt nach KJP und PP stattfinden. Diese sei sowohl an bestehenden Instituten als auch an Universitäten denkbar sei. Dazu gehörten eine PT und Ausbildung im stationären, teilstationären sowie ambulanten Setting, wobei in allen Elementen eine Vergütung erfolge. Auch Gruppenpsychotherapie solle regulär zur Ausbildung gehören. Es folge dann ein zweites Staatsexamen, welches zur Approbation mit Schwerpunkt PP oder KJP und Fachkunde im Vertiefungsverfahren ohne Altersbeschränkung führe. Dies solle eine Gleichwertigkeit der Schwerpunkte KJP und PP sichern. Nach Approbation solle die Durchlässigkeit bestehen, mit Hilfe von Weiterbildung die Fachkunde in anderem Verfahren oder einer anderen Altersgruppe zu erlangen. Hierbei sei darauf zu achten, dass die Qualitäten des Schwerpunkts in den verschiedenen Altersgruppen auch in der kreuzweisen Weiterbildung erhalten werde. Auf kritische Nachfragen zur Vergütung der Praktischen Tätigkeit zeigte sich, dass das beschriebene Modell bislang keine Änderung vorsieht.

Diskussion

Zunächst ist anzumerken, dass es über die verschiedenen Modelle hinweg eine große Offenheit der Vertreter/innen gegenüber Schnittstellen und Kompatibilitäten der verschiedenen Modelle gab.

Frau Lubisch (DPtV) betonte, dass sie sich auch eine mittelfristige Lösung gemäß der reformierten Postgradualen Ausbildung und nachfolgend eine grundsätzliche Reform vorstellen könne. Auch Herr Dr. Freytag (PiA-Vertretung des VPP) könne sich vorstellen, dass sich eine Approbation nach dem Master-Studium in das reformierte postgraduale Modell einfügen könne.

Sollte die Qualifizierung der Psychotherapeuten einen Weiterbildungsstatus erhalten, so wäre diese nicht mehr Bundes-, sondern Ländersache– die Landespsychotherapeutenkammern stünden dafür zur Verfügung. Eine inhaltliche Einheit der Lehrinhalte könnten über eine Musterweiterbildungsordnung für alle Landespsychotherapeutenkammern festgelegt werden.

Die Lösung der Finanzierungsfrage wurde von keinem der Modell-Vertreter/innen benannt. Es wurde eingewandt, dass gerade das Modell der Weiterbildung immense Kosten verursache. Frau Lubisch (DPtV) betonte, es sei ihr wichtig, die Bezahlung auf gesetzlicher Basis geregelt zu sehen. Es wurde die Höhe der Vergütung während stationärer sowie ambulanter Arbeit intensiv diskutiert: Frau Lubisch (DPtV) schlug ein Gehalt ähnlich des Assistenzarztes vor. Herr Dube (ver.di) wies darauf hin, dass aus gewerkschaftlicher Sicht ohne eine gesetzliche Festlegung der Vergütungsansprüche mit Hilfe eines gesicherten Weiterbildungsstatus ein „gewerkschaftlicher Dauerkampf“ um freiwillige Zahlungen von Kliniken entstehe.

Die Vor- und Nachteile eines Weiterbildungsstatus' wurden intensiv mit Pro und Contra diskutiert. Positiv wäre eine hohe Freiheit der Psychotherapeutenkammern der Länder als Vertreter der Profession bzgl. der Inhalte sowie eine strukturelle Anpassung an andere Heilberufe zu sehen. Auch die Probleme der Zugänge zu Studium wurden diskutiert und sich für einen breiten Zugang ausgesprochen. Auch die Zahl an Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsstellen wurde hinterfragt und eine mögliche Verknappung diskutiert. Darüber hinaus wurde diskutiert, wie ein Weiterbildungs- vs. Ausbildungsstatus sich auf die Finanzierbarkeit auswirken würde. Es wurde diskutiert, welche Auswirkungen eine Veränderung des Status schlimmstenfalls auf die Bedarfsplanung und dadurch auf die Berufschancen für neu Approbierte haben könnte.

So zeigt sich eine kontroverse und lebendige Diskussion um die bisherigen Reformideen.

Konsenspapier: Forderungen an die Reform des PsychThG aus PiA-Sicht

1. Angemessene Vergütung der praktischen Tätigkeit.

2. Qualifikationsniveau am Ende des Studiums muss EQR7 sein.
3. Flexibilität in Fragen von Arbeitszeitmodellen und Unterbrechungsmöglichkeiten.
4. Wir sprechen uns für einen breiten Zugang, die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen/Inhalten und für Möglichkeiten zum Quereinstieg (u.a. Nachholen von klinischen Inhalten) aus.

Zum 5. diskutierten Punkt „Ein verbindlicher rechtlicher Status in allen Teilen der Qualifizierung zum Psychotherapeuten bzw. zur Psychotherapeutin ist zu gewährleisten.“ konnte in der begrenzten Zeit kein Konsens erreicht werden. Beim nächsten PPT werden wir darauf zurückkommen.

Anlagen

- Einladung zum 6. PiA-Politik-Treffen
- Tischvorlage 6. PiA-Politik-Treffen
- Konsenspapier

6. PiA-Politik-Treffen

Mindestanforderungen an die Psychotherapie- Ausbildungsreform

22.09.2014, 9:30-17:30 in Berlin

**Wir laden Sie als interessierte Studierende, PiA oder Psychotherapeut/-in (PP/KJP)
ganz herzlich zum 6. bundesweiten PiA-Politik-Treffen ein.**

Datum: 22.09.2014
09:30-17:30 Uhr (Kaffeetrinken ab 9:00 Uhr)
Ort: **DGB-Haus, Wilhelm-Leuschner-Saal**
Keithstraße 1/3
10787 Berlin

Öffis:
U1, U2, U3: Wittenbergplatz
Bus 106, 187, M19, M29,
M46, N1, N2, N26: An der Urania
Bus 100: Bayreuther Str.

Vor mittlerweile zweieinhalb Jahren fand das erste PiA-Politik-Treffen (PPT) statt. Ein Forum ist entstanden, das all diejenigen zusammenbringt, die an der Stärkung der PiA-Interessen gegenüber der Bundespolitik, dem Gesundheitssystem wie auch dem eigenen Berufsstand arbeiten möchten. Auch auf dem 6. PiA-Politik-Treffen ist wieder reichlich Gelegenheit dazu.

Beim letzten Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) wurde beschlossen, dass es auf dem nächsten DPT am 15. Nov. 2014 in München eine Richtungsentscheidung für die Reform der Psychotherapieausbildung und einen Vorschlag für ein Reformmodell* geben soll. Ein Beschluss des DPT, der Bundesdelegiertenversammlung der BPTK (→ das ist so ähnlich wie ein „Bundestag der Psychotherapeuten“), wird für Gesundheitspolitik und Profession richtungsweisenden Charakter haben (vgl. <http://www.bptk.de/bptk/dpt.html>).

Als verbände- und organisationsübergreifende Institution hat das 6. PiA-Politik-Treffen das Ziel, sich mit den Positionen von Studierenden, Neu-Approbierten und PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) einzubringen. Als „Experten“ für die aktuellen Vorteile und Missstände der Psychotherapeutenausbildung möchten wir uns an der Diskussion der Mindestanforderungen an eine Reform der Psychotherapieausbildung beteiligen. Vor allem drei Reformmodelle* werden gerade diskutiert (weitere Infos zu den Modellen unter www.piapolitik.de/reform):

- Reform der post-gradualen Struktur („kleine Lösung“),
- Duale Direktausbildung (grundständiges Bachelorstudium + Masterstudium Psychotherapie + post-graduale Ausbildung),
- Basale Direktausbildung (Approbationsstudium + Weiterbildung).

VertreterInnen unterschiedlicher Modelle liefern uns am 22.9. Impulse und stehen bei der anschließenden Podiumsdiskussion zur Verfügung.

Die Ergebnisse der letzten PiA-Politik-Treffen sowie aktuelle Informationen finden Sie unter www.piapolitik.de.

Alte wie neue berufspolitisch Aktive und Interessierte sind sehr willkommen! **Bitte leiten Sie diese Einladung an berufspolitisch Interessierte und „PiA-Organisationen“ weiter.**

PiA-Politik-Treffen • www.piapolitik.de • info@piapolitik.de

Vorläufige Tagesordnung für das 6. PiA-Politik-Treffen am 22.09.2014 in Berlin

Moderation: Britta Pfennig

1. Begrüßung, Vorstellungsrunde
2. Gemeinsame Entwicklung der Forderungen an die Reform
3. Absprachen: Organisationsteam 7. PPT & organisatorische Punkte

Mittagspause mit Imbiss (ca. 12:15-13:00 Uhr)

4. Kurzvorstellung der Modelle
 5. Podiumsdiskussion „Wie beantwortet Ihr Modell unsere Forderungen?“ mit
 - Wolfgang Dube (ver.di),
 - Peter Freytag (VPP im BDP),
 - Barbara Lubisch (DPtV),
 - Marc Wedjelek (BKJ)
 6. Formulierung von Mindestanforderungen der PiA an eine Reform
 7. Sonstiges
-

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 15.09.2014 über das Anmeldeformular auf unserer Webseite an: <http://piapolitik.de/teilnehmen/>

Anregungen und Ergänzungen zur PiA-Politik nehmen wir wie bisher gerne über unsere E-Mail-Adresse entgegen: info@piapolitik.de

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Organisationsteam

Ute Adam, Manuel Becker (PiA für gerechte Bedingungen!), Daniela Foohs (DGPT),
Eva Fraedrich, Ariane Heeper (DGPT), Benjamin Lemke (Bundeskonferenz PiA),
Ricarda Müller (DFT), Martina Reimitz (VPP im BDP), Ariadne Sartorius (bvvp),
Katharina Simons (PfgB!), Kerstin Sude (DPtV)

6. PiA-Politik-Treffen

„Mindestanforderungen an die Psychotherapieausbildungsreform“

Datum: Montag, 22.09.2014, 09.30-17.30 Uhr, Kaffee ab 09:00 Uhr

Ort: DGB Gewerkschaftshaus Berlin, Keithstraße 1/3, 10787 Berlin
Wilhelm-Leuschner-Saal

09:00 Uhr	– BEGRÜSSUNGSKAFFEE –
09.30 Uhr	<p>Einstieg und Workshopeinheit I „Was wir PiAs wollen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Meinungsbildung zu den Reform-Modellen • Entwicklung von Forderungen aus PiA-Sicht • Organisatorisches
12.10 Uhr	– MITTAGSPAUSE –
13.00 Uhr	<p>Workshopeinheit II „Statements der Referenten zu den Reform-Modellen“</p> <p>Podiumsdiskussion „Wie beantwortet Ihr Modell unsere Forderungen?“ mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wolfgang Dube (ver.di), • Peter Freytag (VPP im BDP), • Barbara Lubisch (DPtV), • Marc Wedjelek (BKJ)
15.30 Uhr	– KAFFEIPAUSE –
15.30 Uhr	<p>Workshopeinheit III „Statement/Forderungen aus PiA-Perspektive“</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ziel:</u> Verabschiedung eines Meinungsbildes/Statements zu der geplanten der geplanten Reform aus PiA-Perspektive • Feedback & Verabschiedung
17.30 Uhr	Ende des Workshops



Konsentierete Mindestanforderungen an die Reform des PsychThG aus Sicht des PiA-Politik-Treffens Berlin, 22.09.2014

- Punkt 1: Vergütung der praktischen Tätigkeit.
- Punkt 2: Das Qualifikationsniveau am Ende des Studiums muss EQR7 sein.
- Punkt 3: Wir fordern Flexibilität in Fragen von Arbeitszeitmodellen und Unterbrechungsmöglichkeiten.
- Punkt 4: Wir sprechen uns für einen breiten Zugang, die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen/Inhalten und für Möglichkeiten zum Quereinstieg (u.a. das Nachholen von klinischen Inhalten) aus.